

Datum: 25.11.2020  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-  
Herr

**Stadtkämmerei**  
Investitionsplanung und  
-controlling  
SKA 2.21

**Markthallen München (MHM);  
Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2021  
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 01603**

**Beschlussvorlage für den Kommunalausschusses als Werksausschuss für die  
Markthallen München vom 03.12.2020 (VB)  
(Neufassung vom 18.11.2020)**

**An das Kommunalreferat – Markthallen München**

Die Stadtkämmerei stimmt der neu gefassten Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt zu, dass folgende Änderungswünsche noch eingearbeitet werden:

Die in Antragsziffer 5 enthaltene Formulierung „Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Haushaltsmittel ... zum Haushalt 2020 anzumelden“ bitte ändern in  
"Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Bedarfe in Höhe von 24,11 Mio. € im Jahr 2020 bei der Stadtkämmerei zu beantragen."

Außerdem entspricht die Aussage der Vortragsziffer 11 „Die fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die endgültige Abstimmung aufgrund der verspäteten Stellungnahme der SKA andauerte.“ nicht den Tatsachen.  
Auf die ursprüngliche Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 27.10.2020, die auf einen umfangreichen Klärungsbedarf durch das Kommunalreferat hinwies, erfolgte eine Vorabinformation mit Mail vom 06.11.2020. Darin stellte das Kommunalreferat fest, dass sich der Beschluss noch in der internen Abstimmung befindet. Eine offizielle Zuleitung der Beschlussvorlage zur offiziellen Mitzeichnung erfolgte mit Mail vom 18.11.2020. Damit ist die Bearbeitungsfrist, wie in der AGAM vorgesehen, eingehalten und somit Ziffer 11 entsprechend zu ändern.

Die in Ziffer 1.2.1 beschriebenen Sanierungsmaßnahmen sind unbedingt notwendig. Laut Stadtratsbeschluss vom 06.07.2017 (Nr. 14-20 / V 09332) sind die MHM dazu verpflichtet, den Betrieb der GMH bis zum Betrieb eines neuen Großmarktes zu gewährleisten. Die dargestellten Baumaßnahmen sind für einen weiteren Betrieb des Großmarktes bis zu einem Neubau zwingend notwendig, da sonst eine Schließung der Hallen 1-6 drohen würde. Seitens der Brandversicherung wurde bereits angekündigt, ohne entsprechende Brandschutzmaßnahmen, hierzu gehört auch die statische brandsichere Abstützung der Kellerdecke, ihre Deckungszusagen anpassen zu müssen.

Die in Zif. 5.1 angesprochene Übertragung des Kontorhauses 1 an die LHM ist für die MHM mit der damit verbundenen Liquiditätszuführung unbedingt notwendig. Das Anwesen ist als künftiger Bürostandort vorgesehen. Wie weiter ausgeführt wird, erwirtschaften durch den

Verkauf des Kontorhauses 1 die MHM einen Gewinn, der in das Jahr 2021 vorgetragen wird. Der Gewinnvortrag wird zur Deckung des Verlustes von 20,039 Mio. € verwendet. Eine diesbezügliche Kreditaufnahme oder ein diesbezüglicher städtischer Zuschuss wird deshalb voraussichtlich nicht benötigt. Die Differenz zur erforderlichen Ablöse i.H.v. 41,610 Mio. € beträgt zu den bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm vorgehaltenen 17,5 Mio. € somit 24,110 Mio. €, die im MIP zusätzlich aufgenommen werden müssen.

Entscheidend für die MHM ist, dass sie die für die Instandhaltung erforderlichen finanziellen Mittel erhält. Die Veräußerung der Kontorhäuser an Dritte wäre die Alternative, dass sich die MHM die benötigten finanziellen Mittel außerhalb des städtischen Haushalts beschaffen. Nachdem die Stadt das Areal insgesamt städtebauulich entwickeln möchte, ist im Fall des Großmarkthallenareals nur eine Rückgabe an das Allgemeine Grundvermögen der Stadt möglich. Zudem wären aufgrund der maroden Bausubstanz der Markthallen entsprechende Gebührenerhöhungen nicht durchsetzbar.

Ein Abdruck dieses Schreibens ergeht an das Büro des Oberbürgermeisters.